

Allgemeine Rückmeldungen

Allgemeine Rückmeldung		
ID	Rückmeldung	Reaktion / Stellungnahme des Gemeinderats Lutzenberg
205680	Eine Verkleinerung des Gemeinderates bringt erfahrungsgemäss Mehrarbeit für die restlichen Mitglieder des Gemeinderates und/oder der dahinterstehenden Verwaltung mit sich. Wie soll die neue Organisation des Gemeinderates aussehen? Wird es zu einer Mehrbelastung der Verwaltung kommen? - Wenn ja in welchem Umfang? Ist eine diesbezüglich eine Aufstockung der Verwaltung geplant? Wenn ja, um wie viele Stellenprozente und mit welchen Kostenfolgen? Ist bezüglich Mehrarbeit beim Gemeinderat eine Anpassung des Entschädigungsreglementes geplant? Wenn ja, wie hoch werden die zukünftigen Entschädigungen (Pauschalen) ausfallen? Ist eine Erhöhung des Stellenpensums des Gemeindepräsidenten geplant? Wenn ja um wie viele Stellenprozente? Wie hoch fallen die Mehrkosten aus? Wie viel teurer wird die angestrebte zukünftige Lösung verglichen mit der heutigen Organisation (Pensen Erhöhung Gemeindepräsident, Anpassung Pauschalen, Erhöhung Pensen Verwaltung und dergleichen) pro Jahr? Vielen Dank im Voraus für eine Beantwortung meiner Fragen.	Wie soll die neue Organisation des Gemeinderates aussehen? An der Organisation des Gemeinderats ändert sich grundsätzlich nichts. Die bestehenden Ressorts werden weiterhin geführt, künftig jedoch auf fünf statt sieben Gemeinderatsmitglieder verteilt. Wird es zu einer Mehrbelastung der Verwaltung kommen? - Wenn ja in welchem Umfang? Die Teilrevision der Gemeindeordnung bezweckt ausschliesslich die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Eine Reorganisation des Gemeinderats und der Verwaltung ist damit nicht verbunden. Die bestehenden Aufgaben werden weiterhin in der bisherigen Form wahrgenommen. Ob sich daraus in der Praxis Veränderungen ergeben, wird sich erst nach einer allfälligen Umsetzung zeigen. Ist eine diesbezüglich eine Aufstockung der Verwaltung geplant? Wenn ja, um wie viele Stellenprozente und mit welchen Kostenfolgen? Derzeit ist keine Aufstockung der Verwaltung vorgesehen. Entsprechend entstehen aus der Teilrevision keine zusätzlichen Personalkosten für die Verwaltung. Ist bezüglich Mehrarbeit beim Gemeinderat eine Anpassung des Entschädigungsreglementes geplant? Wenn ja, wie hoch werden die zukünftigen Entschädigungen (Pauschalen) ausfallen? Das Entschädigungsreglement ist nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung. Sollte die Teilrevision angenommen werden, wird der Gemeinderat das Reglement überprüfen und bei Bedarf an die neue Ausgangslage anpassen. Da die Aufgaben künftig auf weniger Gemeinderatsmitglieder verteilt werden, ist davon auszugehen, dass der zusätzliche Aufwand angemessen berücksichtigt werden muss. Über den Umfang allfälliger Anpassungen wurden jedoch noch keine Entscheide getroffen. Ist eine Erhöhung des Stellenpensums des Gemeindepräsidenten geplant? Wenn ja um wie viele Stellenprozente? Wie hoch fallen die Mehrkosten aus? Derzeit ist keine konkrete Erhöhung des Stellenpensums des Gemeindepräsidenten beschlossen. Im Rahmen der geplanten Totalrevision der Gemeindeordnung wird zu prüfen sein, ob das heutige Pensum den künftigen Anforderungen noch entspricht.

Allgemeine Rückmeldung

ID	Rückmeldung	Reaktion / Stellungnahme des Gemeinderats Lutzenberg
		Unabhängig davon ist vorgesehen, das Grundgehalt des Gemeindepräsidiums an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Dieses soll künftig bei einem Vollzeitpensum Fr. 160'000.00 pro Jahr betragen und entsprechend dem tatsächlich festgelegten Stellenpensum anteilmässig ausgerichtet werden. Das Stellenpensum des Gemeindepräsidenten beträgt heute durchschnittlich rund 25 %. Das vorgesehene Grundgehalt von Fr. 160'000 bei einem Vollzeitpensum orientiert sich am Lohnniveau vergleichbarer Gemeindepräsidien in der Region und entspricht den heutigen marktüblichen Gegebenheiten. Ob und in welchem Umfang das Stellenpensum künftig angepasst wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Wie viel teurer wird die angestrebte zukünftige Lösung verglichen mit der heutigen Organisation (Pensen Erhöhung Gemeindepräsident, Anpassung Pauschalen, Erhöhung Pensen Verwaltung und dergleichen) pro Jahr? Die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder kann zu einer veränderten Aufgabenverteilung sowie zu einer Mehrbelastung der verbleibenden Gemeinderatsmitglieder und der Verwaltung führen. Damit sind finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt grundsätzlich möglich, insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen und der Entschädigungen. Da über allfällige Anpassungen der Stellenpensen und des Entschädigungsreglements jedoch noch keine Entscheide getroffen wurden, können die finanziellen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail beziffert werden.